

Kanal-TÜV in NRW gestoppt!

Initiative von Linken, FDP und CDU im Landtagsausschuss erfolgreich. Die NRW Landesregierung muss nachbessern!

Der Ortsverband Bornheim nimmt zu diesem Thema wie folgt Stellung:

Im Landtagsausschuss gibt es eine Mehrheit von LINKEN, FDP und CDU, die die Minderheitsregierung zwingt das Gesetz nachzubessern. Hamide Akbayir (DIE LINKE MdL) sprach davon, die „unsinnige Dichtigkeitsprüfung erfolgreich verhindert“ zu haben. „Wir bleiben bei unserer Forderung, dass es keine Zwangsverpflichtung für die Prüfung geben darf“, erklärte sie. Sie forderte eine bundeseinheitliche Regelung. Das Gesetz in der aktuellen Form wurde von Minister Remmel inzwischen zurückgezogen. Im Landtag selbst wird das Thema wohl erst Anfang 2012 erneut behandelt werden. Es wird nun zu einen neuen Gesetzentwurf kommen. Dieser soll laut Aussagen der Regierungsfractionen (SPD und Grüne) in einem "breiten Konsens" verabschiedet werden. Laut SPD-Fraktionschef Römer sollen auch die Bürgerinitiativen einbezogen werden.

Minister Remmel in WZ-Newsline: "Ich kann nur raten, derzeit nichts zu unternehmen."

Schon im Vorfeld hat der Rat der Stadt Bornheim auf Druck von FDP, CDU und den Linken beschlossen hier in Bornheim vorerst keine weiteren Aktivitäten der Verwaltung in dieser Sache zu starten (Briefe, Versammlungen, Mahnungen, Strafen).

Weitere Informationen zum Thema:

<http://www.die-linke-bornheim.de/nc/bornheim/stadtrat/detail/zurueck/anfragen-antraege/artikel/dichtigkeitspruefung-von-privaten-abwasserleitungen-niederlage-fuer-nrw-minderheitsregierung-link/>

und

<http://www.die-linke-bornheim.de/nc/bornheim/stadtrat/detail/zurueck/anfragen-antraege/artikel/kanal-tuev-in-nrw-vorerst-gestoppt/>

Ich persönlich halte diese Dichtigkeitsaktion in der Bornheimer Ausführungsform für nicht akzeptabel. TÜV für Abwasserleitungen? Es gibt keinen Hinweis, das hier in Bornheim derart erhebliche Dichtigkeitsprobleme bestehen, die ernsthaften Einfluss auf die Trinkwasserversorgung haben und deshalb derart drastische Maßnahmen erfordern.

- Bricht eine Abwasserleitung ein, wird es ohnehin zu einer Verstopfung kommen, dann ist die Reparatur ohnehin zwingend.
- Wir beerdigen schon über Jahrzehnte unsere Toten in der Erde. Das verursacht offensichtlich kein Trinkwasserproblem.
- Wir streuen Kunstdünger und Gülle auf unsere Felder. Auch das scheint kein Problem zu sein. Es hat jedoch Probleme bei der Wasserversorgung gebracht (Phosphat, Nitrat etc.). Die Trinkwasseraufbereitung wird dadurch aufwändiger.
- Ich sehe auch nicht ein, dass der Eigentümer eines Hauses auch für die Abwasserleitungen des Hauses über öffentliche Flächen zuständig sein soll. Die Abwasserleitungen durch öffentliche Straßen z. B. werden doch nicht durch den Eigentümer beeinträchtigt! Das ist z. B. ein sehr ernsthaftes juristisches Problem, was in der Gesetzgebung im Landtag NRW meiner Meinung nach nicht ausreichend bedacht wurde.
- Wieso wird in dieser Sachfrage die Beweislast umgekehrt?
- Wieso werden die örtlichen Sanitär-Fachbetriebe von der Prüfungsberechtigung ausgeschlossen? Ein qualifizierter Sanitärmonteur oder ein verbandsgeprüfter und vereidigter Gutachter kann mit geeigneten Geräten eine solche Prüfung problemlos, preiswerter und genau so gut ausführen. Es gibt keinen Grund eine solche Prüfung allein auf zertifizierte und staatlich anerkannte Gutachter zu beschränken. Es gibt auch keinen nachvollziehbaren Grund, das Ergebnis einer bestandenen Prüfung aufwändig nachzuweisen und zu sammeln. Das alles verteuert die Aktion erheblich.

- **Im Gesetz fehlt die soziale Komponente. Nicht jeder, der ein Häuschen sein eigen nennt, ist reich. Was passiert, wenn ein Eigentümer die Reparaturkosten im öffentlichen Bereich (Straße) nicht bezahlen kann? Wollen wir dann ernsthaft zusehen wie wir die Existenz des Eigentümers ruinieren, der dann sein Häuschen verkaufen muss?**
- Außerdem ist es häufig vorgekommen, das Abwasserleitungen erst durch die Druckprüfung beschädigt wurden, was ja auch nicht Sinn der Sache sein kann. Bei der Druckprüfung werden die Abwasserleitungen einem Druck ausgesetzt, der unter normalen Betriebsbedingungen nicht vorkommt.

In Bornheim waren die Linken die Einzigen, die damals gegen die Bornheimer Ausführungsbestimmungen gestimmt haben. Alle Anderen Parteien waren dafür.

Da die Prüfung in Bornheim-Widdig (Wasserschutzgebiet) nach dem Willen der Stadt Bornheim schon zum 31.12.2011 abgeschlossen sein sollte, kann man davon ausgehen, das allein in Widdig ca. 80 % der Hausbesitzer die Dichtigkeitsprüfung veranlasst haben. In Bornheim-Widdig sind also den Hausbesitzern schätzungsweise Kosten in Höhe von 110.000 Euro nur für die Prüfleistungen für eine juristisch und fachlich fragwürdige Aktion entstanden. Die Mieter müssen davon ausgehen, das diese Prüfungskosten als Nebenkosten anteilig umgelegt werden.

Nun endlich sind FDP und CDU auch in Bornheim aufgewacht. Spät aber nicht zu spät. Es ist zu hoffen, das CDU und FDP im Landtag und auch in Bornheim nicht doch noch in der Sache einknicken. Wir werden unsere Vorschläge und Bedenken in der Sache an unsere Landtagsfraktion einreichen. Eine sinnvolle Lösung mit sozialer Komponente wird an den LINKEN im Landtag NRW und in Bornheim nicht scheitern. Der zuständige Minister (Rommel) hat sein Gesetz zurück genommen. **Das ist eine gute Nachricht!**

Etliche Bornheimer Bürger haben schriftlich um Rat gebeten. Stellvertretend veröffentlichen wir hier nur eine der Anfragen samt Antwort vom 28.11.2011:

Sehr geehrter Herr Breuer, (Anfrage vom 28.11.2011)

ich blicke nicht mehr ganz durch:

Gibt es eine Fristverschiebung für die Dichtheitsprüfung?

Antwort: Offiziell nicht, die Verwaltung wird wohl bis auf weiteres nichts unternehmen, bis Klarheit aus den Landtag NRW kommt.

Im Straßenverzeichnis las ich bisher, dass "meine" Frist am 31.12.2011 abläuft? Bleibt es dabei?

Antwort: Diese Frist hat der Rat off. nicht aufgehoben. Die Verwaltung wird jedoch bis auf weiteres nicht mahnen, bis Klarheit aus den Landtag NRW kommt.

Im Internet ist zu lesen, dass es großzügige Fristenauslegungen geben soll? Was bedeutet das?

Antwort: Nichts tun und abwarten! Das mache ich persönlich auch so. Wenn Klarheit aus dem Landtag kommt, wird man in Bornheim entsprechend reagieren müssen. Dann erst sollte man entscheiden was zu tun ist.

Bußgeldverfahren soll es - so heißt es - auch nicht geben. Stimmt das so?

Antwort: Vorerst wird die Verwaltung in Bornheim nichts unternehmen, bis Klarheit aus dem Landtag kommt. Sie werden mit Sicherheit vorerst keine Busgelder verhängen.

(Heiliger Konfuzius, was ein Durcheinander!)

Antwort: Richtig! Was im Landtag NRW und in Bornheim beschlossen wurde ist so nicht in Ordnung! Wir Linken haben dem so auch nicht zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

xxxxxx xxxxxxxxxxxxxxxx

Weitere Informationen über unsere Arbeit in Bornheim: <http://www.die-linke-bornheim.de>

Der Ortsverband wünscht allen Bürgern Frohe Weihnachten und Glück und Gesundheit im Jahr 2012.